

Bewilligung für neues Anflugverfahren auf die Piste 32

Belp, den 23. Januar 2018 – Das von der Flughafen Bern AG im Jahre 2013 eingereichte Gesuch wurde vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) genehmigt. Das satellitengestützte Anflugverfahren hat keinen Einfluss auf die Anzahl Flugbewegungen, vereinfacht den Betrieb und führt zu einer Entlastung der Siedlungsgebiete von Bern, Muri und Allmendingen, ohne dass besiedelte Gebiete neu durch Fluglärm übermässig belastet werden.

Die Flughafen Bern AG nimmt die Entscheide des BAZL erfreut zur Kenntnis und wird die Genehmigungen im Detail analysieren. Gleichzeitig ist er sich bewusst, dass die geplante Einführung des neuen Verfahrens zu einer gewissen Verunsicherung der Bevölkerung und Veränderungen für die Luftraumnutzer mit sich bringt. Die erteilten Plangenehmigungen umfassen die Infrastrukturanlagen (Anflugbefeuerung, Einflugleitfeuer, Hindernisfeuer) und die Änderung des Betriebsreglements. Die Anpassung des Luftraumes wird zu einem späteren Zeitpunkt durch das BAZL beurteilt.

Der Flughafen Bern verfügt derzeit über kein instrumentenbasiertes Anflugverfahren auf Piste 32 und ist damit in Bezug auf Instrumentenanflüge mit einem «Sackbahnhof» vergleichbar. Die Einführung des geplanten Verfahrens vereinfacht den Betrieb des Flughafens und zielt darauf ab, Durchstartmanöver und Ausweichlandungen zu reduzieren. Die Ab- und Anflüge auf die Piste 32 fliegen sich mit dem neuen Verfahren künftig nicht mehr entgegen und das Kreuzen von Flugwegen wird reduziert. Dies vermindert Wartezeiten in der Luft und am Boden, ist wirtschaftlicher und ökologischer, stärkt die Sicherheit und entlastet die Flugsicherung. Gleichzeitig verursacht ein kontinuierlicher Sinkflug, wie er künftig für Instrumentenanflüge auf die Piste 32 angewendet werden soll, weniger Emissionen (Lärm, Schadstoffe) als das heutige «Circling»-Verfahren auf die Piste 32. Die Siedlungsgebiete von Bern, Muri und Allmendingen werden entlastet, ohne dass besiedelte Gebiete neu durch Fluglärm übermässig belastet werden. Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung werden wie bisher eingehalten, mit Ausnahme von vier Liegenschaften in unmittelbarer Nähe des Flughafens, bei welchen bereits heute ein Immissionsgrenzwert (ES III) überschritten ist.

Für das neue Anflugverfahren werden rund 3'300 Landungen aus südlicher Richtung pro Jahr prognostiziert, dies bei den jährlich maximal möglichen 75'000 Flugbewegungen gemäss dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Dies entspricht im Durchschnitt in etwa 8 bis 10 Landungen pro Tag. Der Flughafen Bern verzeichnete im Jahr 2017 47'644 Flugbewegungen.

Für die Realisierung der technischen und baulichen Massnahmen sowie der Anpassung des Luftraums bedarf es nach rechtskräftiger Plangenehmigung ca. eineinhalb Jahre. Der Antrag auf vorzeitige Realisierung gewisser baulicher Elemente, die bereits dem bestehenden Anflugverfahren dienen, wurde gutgeheissen.

Für weitere Medienauskünfte kontaktieren Sie bitte:

Flughafen Bern AG, Mathias Gantenbein CEO, Telefon 031 960 21 76

Über die Flughafen Bern AG

Die Flughafen Bern AG ist die Betriebsgesellschaft des im Jahr 1929 eröffneten Berner Flughafens. Er ist heute der viertgrösste internationale Flughafen der Schweiz. Die Flughafen Bern AG beschäftigt 86 Vollzeitangestellte. Über 180'000 Passagiere wählten im Jahr 2017 den Flughafen Bern als Ankunfts- und Abflugflughafen. Während des Sommerflugplans 2018 werden ab Bern 24 Destinationen direkt bedient. Die Anbindung mit internationalen Flügen unterstützt die lokale Wirtschaft und ermöglicht sowohl Unternehmen, als auch der Bevölkerung im Grossraum Bern, im Mittelland und in der Westschweiz Flugreisen mit angenehmen Anfahrtswegen und kostengünstigem Parkieren. Mehr Informationen unter www.bernairport.ch. Bildmaterial unter www.bernairport.ch/presse (toscripts / 4readOnly) verfügbar.